



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 21. September 2022
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2022/026

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohmader, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer im öffentlichen Sitzungsteil: 3

Referent zu TOP 8

F., J.

Sonstige Teilnehmer

Pressevertreter im öffentlichen Sitzungsteil

Urbanski, Nicole Schriftführung

Anwesend ab 20:00 Uhr (TOP 5)

Fehlend:

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Schnappauf, Richard

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Annahme einer Spende für zwei Mobil-Defibrillatoren im Wandkasten (VR meine Bank eG FÜ/Neu/Uff)
4. 1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
5. Entscheidung über eine mögliche Nachtabschaltung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung
6. Antragstellung "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude"; Austausch der Ölheizung in der Grundschule bzw. Optimierung des Heizsystems
7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
- 7.1. Antrag der Jugendkapelle Aurachtal auf Förderung nach den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zur Förderung der Vereinsarbeit (Vereinsförderrichtlinien); hier: Einbau einer Eingangstür und einer Nebeneingangstür

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Aufnahme einer Tagesordnungsergänzung im öffentlichen Sitzungsteil. Es handelt sich um einen Vereinsförderantrag, dessen beigefügtes Angebot nur noch wenige Tage bindend ist. Wegen Angebotsfristablaufs kann die Behandlung folglich nicht bis zur nächsten Sitzung abgewartet werden.

Mit der Aufnahme der Tagesordnungsergänzung (TOP 7.1 Antrag der Jugendkapelle Aurachtal auf Förderung nach den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zur Förderung der Vereinsarbeit (Vereinsförderrichtlinien); hier: Einbau einer Eingangstür und einer Nebeneingangstür) besteht Einvernehmen seitens der Gemeinderäte.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
--

Beschlussvorschlag:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

GRM Stadie enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistung für den Bau eines Carports im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes am Feuerwehrgerätehaus Münchaurach an das Büro Architekten *Stadtplaner BDA Franke und Messmer PartgmbB* aus 91448 Emskirchen für die Bruttoangebotssumme von voraussichtlich **26.655,64 €** zu vergeben.

Die Planungskosten werden bei der Regierung von Mittelfranken/Städtebauförderung im Rahmen eines Zuwendungsantrags angemeldet.

TOP 3. Annahme einer Spende für zwei Mobil-Defibrillatoren im Wandkasten (VR meine Bank eG FÜ/Neu/Uff)**Sachvortrag:**

Die VR meine Bank Genossenschaftsstiftung Uffenheim / Neustadt mit den Sitz Bahnhofstr. 2, 91413 Neustadt a. d. Aisch hat am 22.08.2022 der Gemeinde Aurachtal eine Spende über 4.980,00 Euro für den Kauf von zwei Mobil-Defibrillatoren im Wandkasten zukommen lassen.

Die Spende wurde in den gemeindlichen Haushalt verbucht und es wurde eine Spendenquittung erstellt.

Die insgesamt drei Mobil-Defibrillatoren werden in den Ortsteilen Falkendorf, Neundorf und Unterreichenbach aufgestellt.

Mit der VR Bank Metropolenregion Nürnberg eG, in der die Genossenschaftsstiftung Uffenheim / Neustadt eingegliedert ist, bestehen seitens der Gemeinde Aurachtal Geschäftsverbindungen in Form mehrerer Bankkonten.

1. BGM Schumann fügt hinzu, dass eine Einweisung hinsichtlich einer sachgerechten Handhabung stattfinden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und für den Kauf von zwei Mobil-Defibrillatoren zu verwenden.

Die Spende haben weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft Entscheidungen des Gemeinderates beeinflussen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4. 1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachvortrag:

Das *Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration* regt die Änderung der Mustersatzung zur Hundesteuer an. Dabei sollen Hunde, die für das Aufspüren von an der Schweinepest verendeten Wildschweine ausgebildet werden, von der Hundesteuer befreit werden.

Das Innenministerium erhofft sich, durch den Einsatz von Spürhunden (sog. ASP-Kadaver-Suchhunde), die Afrikanische Schweinepest eindämmen zu können. Nach Einschätzung der Fachleute im Innenministerium fallen diese Hunde bisher unter keinen der vorhandenen Ausnahmetatbestände des § 2 der Muster-Hundesteuersatzung, die von der Steuerpflicht befreien. Die Mustersatzung soll deshalb um einen entsprechenden Punkt ergänzt werden.

Das Innenministerium bittet die Gemeinden, ihre Hundesteuersatzungen entsprechend anzupassen. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Ausnahmetatbestand in der gemeindlichen Hundesteuersatzung aufzunehmen und die Satzung durch die vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 5. Entscheidung über eine mögliche Nachtabschaltung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung

Sachvortrag:

Aufgrund der durch den Ukrainekrieg bedingten steigenden Energiekosten könnte die Gemeinde Energie und damit Kosten einsparen, indem die öffentliche Straßenbeleuchtung z.B. zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens abgeschaltet wird. Derzeit sind noch nicht alle 612 Brennstellen auf LED umgerüstet.

Nach Aussage der Bayernwerke kann eine Dimmfunktion aber nicht mit einer Komplettabschaltung kombiniert werden, da die Beleuchtungssteuerung dann das für die Dimmung notwendige einprogrammierte „Zeitgefühl“ verlernen würde.

Derzeit existieren 612 Brennstellen in Aurachtal, teilweise bereits auf LED umgestellt. Die „Restumstellung“ soll in den nächsten Monaten erfolgen.

In Aurachtal würde die Straßenbeleuchtung nach kompletter Umrüstung auf LED 15,8 kW pro Betriebsstunde bei Volllast verbrauchen, gerechnet auf alle Laternen zusammengenommen. Bei einer Dimmung auf 50%, wie derzeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr praktiziert, verringert sich der Verbrauch auf 7,7 kW pro Betriebsstunde. Auf das Jahr hochgerechnet würde die Straßenbeleuchtung während dieser sieben Stunden 40.369 kWh im Volllastbetrieb verbrauchen, mit Dimmung verbraucht sie in dieser Zeit tatsächlich nur 19.673,5 kWh.

Auslastung	Dauer Dimmung / Abschaltung pro Nacht	Verbrauch / h	Ersparnis pro Nacht ggü. Volllast	Ersparnis pro Jahr ggü. Volllast	Ersparnis Abschaltung ggü. Dimmung pro Jahr
Volllast	0 h	15,8 kW	0 kWh	0 kWh	
Dimmung 50%	7 h	7,7 kW	56,7 kWh	20.695,5 kWh	
Abschaltung	Bspl. 5 h	0 kW	79 kWh	28.835 kWh	8.139,5 kWh

Bei täglich sieben Stunden Dimmung erspart sich die Gemeinde bisher pro Jahr 20.695,5 kWh gegenüber einem reinen Volllastbetrieb. Sollten anstelle von sieben Stunden Dimmung beispielsweise fünf Stunden die Laternen abgeschaltet werden, würde die Gemeinde 28.835 kWh gegenüber dem Volllastbetrieb einsparen. Gegenüber der bisherigen Dimmung erspart sich die Gemeinde zusätzliche 8.139,5 kWh im Jahr. Im Schnitt kostete die Kilowattstunde die Gemeinde bisher 22 Cent. Bei 8.139,5 kWh errechnet sich eine Ersparnis von 1.790,69 € pro Jahr, vorausgesetzt der kWh-Preis bleibt stabil.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) weist den Gemeinden in Art. 51 Abs 1. Die Aufgabe zu, „(...) innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten (...)“. Eine nähere Definition, welche Beleuchtung bei welcher Leistungsfähigkeit angemessen ist, gibt das Gesetz nicht. Das Landratsamt erhebt keine Einwände gegen eine Abschaltung der Beleuchtung.

Nach Auskunft des Bayerischen Gemeindetages darf an kritischen Stellen die Beleuchtung aber nicht abgeschaltet werden. Hierzu zählen u.a. nicht erkennbare Wasserläufe (Brücken), Treppen, Hanglagen, Baustellen oder Straßenverengungen. Auch Bushaltestellen müssen beleuchtet bleiben. Grundsätzlich ist bei den oben dargestellten besonderen Gefahrenstellen die Intensität der Pflichten umso größer, je größer sich auch das Gefahrenpotential darstellt. Je höher die Gefahr, desto weiter steigt der Rahmen für die zumutbaren Kosten. Das Brennenlassen einzelner Laternen ist möglich, bedarf aber u. U. noch Arbeit durch die Bayernwerke.

Die Bayerische Versicherungskammer meint hierzu: „Grundsätzlich ist eine Kürzung der Beleuchtungsdauer haftungsrechtlich unbedenklich, soweit die Verkehrsbedeutung spät nachts

entsprechend abgenommen hat. Bei einer Abschaltung ist jedoch eine Kennzeichnung der betroffenen Laternen mit dem Zeichen 394 StVO zu beachten. Das Fehlen einer solchen Beschilderung kann ebenfalls zu Haftungsansprüchen führen. Um Haftungsfälle bei der Abschaltung zu vermeiden, ist es unerlässlich, Verkehrsbedeutung, Gefährlichkeit und die übliche Erwartung der Verkehrsteilnehmer mit den Einsparmöglichkeiten abzuwägen. An besonderen Gefahrenstellen verbietet sich die Abschaltung.“ Für das Bestücken der Laternen mit Zeichen 394 müsste die Gemeinde voraussichtlich eine einmalige Summe von ca. 4.400,- € aufwenden.

Sollte sich der Gemeinderat für ein zeitweises Abschalten der Straßenbeleuchtung entscheiden, darf aber auch nicht nur jede zweite Laterne abgeschaltet werden, da ansonsten die Augen sich ständig auf Lichtwechsel einstellen müssen, was dazu führen kann, dass Hindernisse nicht mehr rechtzeitig erkannt werden.

Nach Darstellung des Sachverhaltes eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde.

GRM Wagner merkt an, dass die Gemeinde trotz LED-Umstellung immer noch einen großen Anteil hinsichtlich der Lichtverschmutzung zu tragen hätte. Des Weiteren empfindet er, dass ab ca. 0:00 Uhr kaum jemand mehr unterwegs sei, also warum weiter die Straßen unnötigerweise beleuchten. Er spricht sich für die Nachtabschaltung aus, da nunmehr aufgezeigt worden ist, dass dies rechtlich durchaus möglich sei. Bereits in Nachbarkommunen werde dies praktiziert und ihm seien keine Probleme, die hierbei aufgekommen sind, bekannt. Die Gemeinde sollte die Chance ergreifen und Weitsicht zeigen und nicht auf Vorgaben des Bundes warten.

GRM Stadie ist strikt gegen die Nachtabschaltung und begründet dies damit, dass das Sicherheitsempfinden der Bürger nicht vernachlässigt werden dürfte. Die Dunkelheit würde zwangsläufig dazu führen, dass im bzw. am Wohnhaus mehr beleuchtet würde. Mit der LED-Umrüstung hätten wir unseren Beitrag für die Umwelt geleistet, so GRM Stadie. Außerdem entgegnet er zum Argument von GRM Wagner, dass kaum jemand nach 0:00 Uhr unterwegs sei, dass es schließlich auch noch Schichtarbeiter und „Gassigänger“ gäbe.

GRM Stein-Echter ist ebenfalls Gegnerin der Nachtabschaltung. Die Jugend, die nachts sehr wohl noch ausgehe, dürfe nicht vergessen werden. Der Heimweg der Teenager sollte nicht stockdunkel sein. Sie ruft in Erinnerung, dass schließlich der Radweg zwischen Falkendorf und Herzogenaurach gerade wegen der Finsternis und der unangenehmen Blendung entgegenkommender Fahrzeuge beleuchtet worden ist. Hierzu entgegnet GRM Wagner, dass die Jugend sowieso stets mit Smartphone samt Taschenlampenfunktion unterwegs sei und ihren Heimweg somit problemlos ausleuchten könne.

GRM Zollhöfer ist der Meinung, dass die Gemeinde bereits viel unternommen habe. Eventuell ließe sich nochmal was an der LED-Technik machen, also bspw. am Dimmungsgrad oder der Wattzahl. Außerdem merkt er an, dass diese Angelegenheit eventuell nochmal zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung gebracht werden könnte, sofern sich die Stromkosten bzw. die Energiemangellage tatsächlich so dramatisch entwickeln, wie befürchtet bzw. angekündigt.

GRM Frohmader betritt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nunmehr 15 GRM anwesend und stimmberechtigt.

GRM Heller gibt zu bedenken, dass sich die Bürger an die nächtliche Straßenbeleuchtung gewöhnt hätten und ist gegen die Nachtabschaltung. 1. BGM Schumann entgegnet hierzu, dass nicht die Gewöhnung eines Menschen im Vordergrund stünde, sondern die Abwägung von Sicherheitsbedürfnis zu Energieeinsparung. Die Bürger könnten sich schließlich auch auf eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung einstellen bzw. umgewöhnen.

GRM Engelhardt fragt, ob ein weiteres Dimmen auf einen noch geringeren Prozentsatz – zumindest im Sommer – möglich sei. Dies wäre technisch zu prüfen, so der Vorsitzende.

Nach der Diskussion fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von einer Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Aurachtal abzusehen und folglich die bisherige Dimmung beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6.	Antragstellung "Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude"; Austausch der Ölheizung in der Grundschule bzw. Optimierung des Heizsystems
---------------	---

Sachvortrag:

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz BEG – fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)**

Gefördert werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude u. a. der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % bis maximal 25 % der förderfähigen Ausgaben für die Anlagen der Wärmeerzeugung.

Die für die Gemeinde Aurachtal interessante **Biomasseheizung** wird mit einer Förderquote **von 10 %** (bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um **5 %**) bezuschusst.

Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen kann beim **Austausch** (Ersetzen und fachgerechter Entsorgung) einer betriebsfähigen Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungsanlage **ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten** gewährt werden sofern eine energieeffiziente Anlage zur Wärmeerzeugung (eben auch Biomasseanlage) errichtet wird. Gasheizungen müssen für den Heizungs-Tausch-Bonus ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen). Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

Es wird angeraten, die Zuschüsse für den Austausch der bestehenden Heiztechnik in der Grundschule Aurachtal abzugreifen. Aus diesem Grund ist ein Beschluss über die Antragstellung herbeizuführen.

Herr Jungkunz (erfahrener Fachmann im Bereich der Konzeptionierung innovativer und nachhaltiger Energieversorgungskonzepte) rät der Gemeinde im Zuge einer ersten Ausbaustufe zu einer Biomasseanlage. In der zweiten Ausbaustufe ist ein Holzvergaser-BHKW sowohl für die

Stromversorgung des zukünftigen Neubaugebietes unterhalb der Schule als auch zur Eigenstromversorgung der Schule angedacht.

Folgende Kostenschätzung wurde vorgelegt:

Benötigt wird in der **ersten Ausbaustufe**:

Heizmodul	ca. 34.500 EUR netto
Hackschnitzellager (Container)	ca. 20.000 EUR netto
Streifenfundament, Genehmigung	ca. 15.000 EUR netto
Biomassekessel auf Hackschnitzelbasis	ca. 82.000 EUR netto
Pufferspeicher 10 m ³	ca. 15.000 EUR netto
Verrohrung, Heizungsbau, Elektro	ca. 20.000 EUR netto
Zwischensumme:	ca. 186.000 EUR netto

Zweite Ausbaustufe:

Holzvergaser-BHKW ca. 140.000 EUR (Richtpreisangebot). Hinzu kommen noch Verrohrung, Heizungsbau, Elektro in Höhe von ca. 20.000 EUR.

Nach Eingang des Bewilligungsbescheides beginnt eine zweijährige Umsetzungsfrist zu laufen.

Des Weiteren gibt es eine **EU-Förderung für Gemeinden im EFRE 2021-2027**. Im Förderbereich 2 „Klima- und Umweltschutz“ stehen den Kommunen ebenfalls für die energetische Sanierung der Gebäudetechnik bei öffentlich zugänglichen Nichtwohngebäuden umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Es soll seitens der Gemeinde auch hierfür eine Bewerbung/Förderantrag abgegeben werden.

GRM Jordan bittet darum, dass in diesem Zusammenhang auch die Kita Sonnenschein Berücksichtigung findet, da hier ebenfalls ein Heizungsaustausch sinnvoll wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Austausch der bestehenden Heiztechnik in der Grundschule Aurachtal für das Teilprogramm *Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)* sowie im Förderbereich 2 „Klima- und Umweltschutz“ des *EFRE Bayern 2021-2027* jeweils einen Förderantrag zu stellen. Die Beantragung der Zuschüsse für die vorgenannten förderfähigen Komponenten der Ausbaustufen (1) samt Kostenschätzung hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 7.1. Antrag der Jugendkapelle Aurachtal auf Förderung nach den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zur Förderung der Vereinsarbeit (Vereinsförderrichtlinien); hier: Einbau einer Eingangstür und einer Nebeneingangstür

Sachvortrag:

Die Jugendkapelle Aurachtal ist an die Gemeinde herangetreten, um gemäß den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zur Förderung der Vereinsarbeit, eine Investitionshilfe für Baumaßnahmen (Punkt 2.4 der Richtlinie) zu beantragen.

Für den Einbau einer neuen isolierten Eingangs- sowie Nebeneingangstür liegt ein Angebot der Firma Aures mit einer Bruttoangebotssumme von 11.300,00 Euro vor.

Die Jugendkapelle Aurachtal kann hierfür weitere Fördermittel von der KfW in voraussichtlicher Höhe von 1.695,00 Euro (15%) erhalten. Gemäß der Förderrichtlinien der Gemeinde müssen die Fördermittel Dritter von den förderungsfähigen Kosten abgezogen werden. Die Gemeinde fördert dann den Restbetrag mit 20%, sofern der Restbetrag 5.000,00 Euro übersteigt.

Allerdings sehen die Richtlinien auch vor, dass bauliche Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Energieeinsparung nur dann förderungswürdig sind, wenn sie nicht bereits durch staatliche Maßnahmen gefördert werden.

Über die Bewilligung von Bauzuschüssen entscheidet der Gemeinderat stets im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Bei einer Bruttoangebotssumme von 11.300,00 Euro verbleiben dem Verein nach Abzug der Fördermittel der KfW 9.605,00 Euro.

Da der Fördersatz der Gemeinde Aurachtal um 5% Punkte höher liegt als bei der KfW, wird vorgeschlagen, den Zuschuss auf eine Förderquote von insgesamt 20% aufzustocken. Sollte keine oder eine geringere Förderung über die KfW erfolgen, kann sich der Investitionszuschuss im Umkehrschluss auf bis zu 2.260,00 Euro erhöhen.

Anmerkung der Verwaltung:

In einem ähnlich gelagerten Fall wurde ein Zuschuss von der Gemeinde Aurachtal abgelehnt, da hier höhere Förderungen durch staatliche Maßnahmen in Aussicht waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Jugendkapelle Aurachtal e. V. für den Einbau einer neuen Eingangstür sowie einer Nebeneingangstür im Vereinsheim, die Förderhöhe – unter Anrechnung gewährter staatlicher Zuschüsse – auf eine Förderquote von insgesamt 20% aufzustocken. Unter Berücksichtigung eines Zuschusses der KfW ergibt sich somit ein Förderbetrag in Höhe von 480,25 Euro.

Sollte keine oder eine geringere Förderung über die KfW erfolgen, kann sich der Investitionszuschuss auf bis zu 2.260,00 Euro erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anwesende Mitglieder:	14
-----------------------	----

GRM Kreß ist nach Art. 49 GO als Vorstandsmitglied des o. g. Vereins von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 20:16 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung

In der nach dem öffentlichen Sitzungsteil eröffneten Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
